Kaderqualifikationskriterien

Kinder und Jugendliche im Alter von 10-21 Jahren können in den Jugendkader berufen werden.

Als Qualifikationsnoten gelten die Noten der Vorentscheidung.

Die Berufung in den Leistungskader durch Qualifikation auf einem Turnier erfolgt für 2 Jahre, eine Verlängerung erfolgt durch die Bestätigung der Qualifikation innerhalb der Berufungsperiode.

Die Berufung in den Leistungskader anlässlich der Kadersichtung muss durch gerittene Qualifikationsnoten im 1. Jahr bestätigt werden.

Voraussetzungen für die Berufung durch gerittene Qualifikation

* Die Qualifikationsnoten müssen von einer Pferd/Reiterkombination erritten werden.
* 1. Möglichkeit :

Erreichen der Qualifikationsnote in unterschiedlichen Prüfungen (auf einem Turnier)

* 2. Möglichkeit:

Erreichen der Qualifikationsnote in derselben Prüfung

(auf zwei verschiedenen Turnieren)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Kinderklasse KL | Jugend | Junioren |
| Tölt T3/T4 |  | 5,20 | 5,50 |
| Viergang V2 |  | 5,30 | 5,30 |
| Fünfgang F2 | 4,50 | 5,00 | 5,50 |
| Passprüfung PP1 / Speedpass / Passrennen P1, P2, P3 | 3,00 | 3,00 | 4,00 |
| Tölt T7 | 5,00 | 5,40 |  |
| Viergang V5 | 5,00 | 5,50 |  |